HESSEN
Hessische Lehrkräfteakademie

INFORMATIK

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Informatik

Erlass vom 07.09.2026
Az. 6400-HMKB-8.00.02-00001#2026-00014

Zum 01. Februar 2027 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet F 1-2 Weiterbildung, im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

BEWERBERINNEN- UND BEWERBERKREIS

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5–10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Informatik erweitern möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Informatik erweitern möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für Förderpädagogik, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Informatik erweitern möchten,
6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,

7. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Informatik erweitern möchten,

8. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

AUFNAHME

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,

2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (Az. 860.0096.000-00073 des damaligen Hessischen Kultusministeriums vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,

3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,

4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,

5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 15. Dezember 2021, Az. II.4 – 634.000.004 – 143).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

KURSDAUER

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. Februar 2027 bis zum 31. Januar 2029.

ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

- Erweiterungsprüfung gemäß § 33 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2024 (GVBl. 2024, Nr. 84).
 Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur oder einer einstündigen mündlichen Prüfung.

- Zusatzprüfung gemäß § 56 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2024 (GVBl. 2024, Nr. 84).
 Die Zusatzprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur oder einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

INHALTE

Die Inhalte orientieren sich an den Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Informatik sowie an den Vorgaben der Kerncurricula und Bildungsstandards des Landes Hessen.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden.

Der Kurs enthält Inhalte aus den folgenden Bereichen:

- Didaktik der Informatik
- Programmierung, Programmierkonzepte und ihre Anwendung
- Theoretische Informatik
- Modellierung, Simulation, Datenbanken

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien, selbstständige, online-unterstützte Studien mit begleitenden, regelmäßigen Übungen etc.

VERANSTALTUNGSFORMEN

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Tagesveranstaltungen
- Blockveranstaltung
- Eigenstudien

Festgesetzt werden pro Jahr:

- 14 Präsenzveranstaltungen für den Sekundarstufenbereich I

 bzw.

- 19 Präsenzveranstaltungen für den Sekundarstufenbereich II

Weiterhin sind zwei Tage für inklusive Themen einzuplanen.

Die Veranstaltungen finden nicht an Wochenenden oder in den hessischen Schulferien statt.

TERMINE

Die Termine der Tagesveranstaltungen und der Blockveranstaltung werden zu Beginn der Maßnahme bekannt gegeben.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen Computer mit Internetzugang und eine dienstliche E-Mail-Adresse (Vorname.Nachname@schule.hessen.de) erforderlich.

KURSGRÖSSE

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 27 begrenzt.

Aufgenommen werden...

- 25 Lehrerinnen und Lehrer, die im hessischen Schuldienst an öffentlichen Schulen tätig sind und
- 2 Lehrerinnen und Lehrer, die an einer Ersatzschule in Hessen tätig sind.

Gehen mehr Bewerbungen von Lehrkräften ein, die an einer Ersatzschule tätig sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl entsprechend der Aufnahmekriterien 1,3,4 und 5 getroffen.

ANMELDUNG

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck (digital abrufbar unter https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/weiterbildung/kurse) unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet F 1-2 Weiterbildung
Kurs Informatik
Lahnstraße 61
35398 Gießen

Alternativ ist auch eine Online-Bewerbung über https://lehrkraefteakademie.hessen.de/weiterbildung möglich.

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Den Lehrkräften ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Lehrkräfte, die zusätzlich das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, benötigen hierfür auch eine Bestätigung des Staatlichen Schulamtes (s. Bewerbungsbogen).

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet F 1-2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen.

Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **13.11.2026** (Poststempel/Eingangsdatum der Online-Bewerbung) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsbefähigung außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Anerkennung der Lehramtsbefähigung beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

SONSTIGES

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, (Pflichtstundenverordnung) in der Fassung vom 17. November 2022 (ABl. S. 792) für die Dauer vom 01.02.2027 bis zum 31.01.2029 Stunden in folgendem Umfang auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet:

- 2,5 Stunden pro Woche erhalten Lehrkräfte, die Informatik für den Sekundarstufenbereich I erwerben (14 Präsenztage pro Jahr + Inklusionsveranstaltungen).
- 3 Stunden pro Woche erhalten Lehrkräfte, die Informatik für den Sekundarstufenbereich II erwerben (19 Präsenztage pro Jahr + Inklusionsveranstaltungen).

Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im Hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses, die an einer Ersatzschule tätig sind, erhalten keine Pflichtstundenermäßigung für die Dauer des Kurses.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Es ist gewünscht, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung bereits während des Kurses in geringem Umfang Informatik unterrichten.

Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet F1-2 Weiterbildung.

Bei der Teilnahme von Beschäftigten einer Ersatzschule werden dem Schulträger Kosten in Höhe von je 1777,50 € pro Jahr in Rechnung gestellt.